

**Verbindlicher Taxitarif für Linz Stadt
ab Jänner 2020**

Tagtarif (an Werktagen zwischen 06.00 bis 21.00)	
Grundgebühr bei Einstieg des Fahrgastes am Taxistandplatz oder bei Anhaltung des Taxis unterwegs oder bei Herbeirufen des Taxis zum Taxistandplatz.	€ 5,40 inkl. 1000 m/180 s
Grundgebühr bei Herbeirufen des Taxis durch Funk oder Taxitelefon zum gewünschten Einstiegsort.	€ 6,10 inkl. 1000 m
Wegstrecke 1 für die ersten 5000 m (nach den inkludierten 1000 m! Also praktisch für die Strecke zw. 1000 u 5000 m)	€ 0,20 je angef. 137 m
Wegstrecke 2 für die Strecke nach den ersten 5000 m	€ 0,20 je angef. 158 m
Zeittaxe für Stehzeiten nach den inkludierten 180 Sekunden (Achtung: 180 Sekunden Stehzeit sind nur dann in der Grundgebühr inkludiert, wenn diese 180 Sekunden Stehzeit innerhalb der ersten 1000 m stattfinden. Nach den ersten 1000 m fällt auf jeden Fall die Zeittaxe an!)	€ 0,20 je 25,71 s = € 28,- je Stunde
Nachttarif (an Werktagen von 21.00 bis 06.00 + an Sonn-/Feiertagen ganztags)	
Grundgebühr bei Einstieg des Fahrgastes am Taxistandplatz oder bei Anhaltung des Taxis unterwegs oder bei Herbeirufen des Taxis zum Taxistandplatz.	€ 6,00 inkl. 1000 m/180 s
Grundgebühr bei Herbeirufen des Taxis durch Funk oder Taxitelefon zum gewünschten Einstiegsort.	€ 6,70 inkl. 1000 m
Wegstrecke 1 für die ersten 5000 m (nach den inkludierten 1000 m! Also praktisch für die Strecke zw. 1000 u 5000 m)	€ 0,20 je angef. 124 m
Wegstrecke 2 für die Strecke nach den ersten 5000 m	€ 0,20 je angef. 143 m
Zeittaxe für Stehzeiten nach den inkludierten 180 Sekunden (Achtung: 180 Sekunden Stehzeit sind nur dann in der Grundgebühr inkludiert, wenn diese 180 Sekunden Stehzeit innerhalb der ersten 1000 m stattfinden. Nach den ersten 1000 m fällt auf jeden Fall die Zeittaxe an!)	€ 0,20 je 23,38 s = € 30,80 je Stunde
Zu Tag- und Nachttarifszeiten gilt:	
Überlandfahrten: Fahrten über die Stadtgrenze (=Tarifsgebietsgrenze) hinaus darf der Fahrpreis frei vereinbart werden (vor Fahrtantritt)	Freie Vereinbarung
Zeitfahrten: Für Zeitfahrten (das sind Fahrten aus Anlass von Hochzeiten, Taufen und ähnlichen Anlässen, die eine besondere Vorbereitung erfordern) darf der Fahrpreis frei vereinbart werden (vor Fahrtantritt)	Freie Vereinbarung
Taxameter: Taxifahrzeuge müssen mit einem Fahrpreisanzeiger ausgestattet sein, der die hier genannten Tarife automatisch berechnet und anzeigt.	
Keine Tarifierhebung	
Fahrten aufgrund ärztlicher Transportanweisung, Schülerbeförderungen gem. FLAG, Fahrten mit Rahmentarif im öffentlichen Auftrag oder im Schienenersatzverkehr, öffentlich geförderte Fahrten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Fahrten als Anrufsammeltaxi, Fahrten über das Tarifgebiet oder die Landesgrenze hinaus, Botenfahrten (= Transport nur von Gegenständen, die ohne Hilfsmittel getragen werden können), Fahrten zu Pauschalpreisen (wobei der Pauschalpreis höher als die Zeittaxe für eine Stunde liegen muss).	